

!!! Bitte halten Sie jederzeit mind. 1,5m Abstand !!!

Verhaltensregeln auf dem Campingplatz Königsdorf:

(Stand 30.05.2020)

1. Halten Sie jederzeit mindestens 1,50 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören, vermeiden Sie Menschenansammlungen und unterlassen Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
2. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 - 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser. Versuchen Sie sich nicht ins Gesicht zu fassen.
3. Halten Sie die Husten-und Nies-Ettikette ein (Taschentuch, wenn nicht vorhanden : in die Ellenbeuge)
4. Die Rechtsakte des Bundes sowie des Bundeslandes Bayern, des Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und unserer Gemeinde Königsdorf in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Hier gilt vor allem die allgemeine Kontaktbeschränkung, welche vorsieht, dass man sich außerhalb der eigenen Familie/ des eigenen Hausstandes maximal mit Personen von nur einem weiteren Hausstand. Dies gilt auch für Ihre Stellplätze. Jede Familie bleibt bitte vornehmlich auf dem eigenen Stellplatz.
5. **In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen in geschlossenen Räumen ist, unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein Mundschutz zu tragen. (Ausnahme: Kinder bis einschließlich 6 Jahre)**
6. Wo und wann immer möglich sollten die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
7. Bitte nutzen Sie vorrangig die Waschgelegenheiten und Toiletten in Ihrem eigenen Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt. Im Sanitärgebäude muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz kann in den Kabinen abgenommen werden. **Bitte putzen Sie Ihre Zähne auf Ihrem Stellplatz oder in den geschlossenen Kabinen.**
8. Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unserer aller Gesundheit.
9. **In Fällen grober und /oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen auch darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber entstehen können.**